



anders sehen

Blindeninstitutsstiftung

Blindeninstitut Würzburg · Ohmstraße 7 · 97076 Würzburg

Blindeninstitut Würzburg

Leitung Wohnen

Erwachsene

Es schreibt
Ihnen: Holger Werner

Tel. 0931/2092-5388 Fax: -5376
holger.werner@blindeninstitut.de

Würzburg, 15.02.2021

Liebe Klienten, liebe Eltern, liebe gesetzliche Betreuer,

am 27.01.2020 wurde der erste Corona-Fall in Deutschland bestätigt.
Ein Jahr später wird unser Leben nach wie vor vom Corona-Virus bestimmt.

Durch das umsichtige Handeln von Ihnen, den Mitarbeitern und uns als Institut hat sich nach wie vor keine Bewohnerin, kein Bewohner mit dem Corona-Virus infiziert.

Wie schnell sich das ändert, musste kürzlich eine Einrichtung der Eingliederungshilfe unweit von uns erfahren, mit der wir uns über bestehende Arbeitskreise hinaus verbunden fühlen. Innerhalb weniger Tage infizierten sich dort mehr als 70 Personen mit dem Corona-Virus.

Es heißt also, in den nächsten Monaten weiter wachsam zu bleiben und mit Bedacht auf Veränderungen zu reagieren.

Was sich verändert hat und uns optimistisch stimmt, ist die schnelle Impfung Ihrer Töchter, Söhne, Betreuten, für die eine Einwilligung zur Impfung vorliegt. Mit der Impfung am 15.02.2021 haben 90% der Bewohnerinnen und Bewohner die Erst- bzw. Zweitimpfung erhalten.

Nachfolgend möchten wir Sie in gewohnter Weise darüber informieren, welche Regelungen wir bis April 2021 umsetzen:



Ohmstraße 7 · 97076 Würzburg
Tel. 09 31 / 20 92-0
Fax 09 31 / 20 92-251

info@blindeninstitut.de · www.blindeninstitut.de
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Stiftung des öffentlichen Rechts

IBAN: DE61 7905 0000 0000 2461 99
IBAN (Spende): DE85 7905 0000 0000 0216 00
BIC: BYLADEM1SWU



Die Voraussetzungen und die gesetzlichen Bestimmungen für einen **Besuch** in der Einrichtung haben wir Ihnen ausführlich im letzten Elternbrief erläutert. Hierzu gibt es keine Veränderung. Unter einem Besuch verstehen wir das Abholen und Bringen Ihrer Tochter, Ihres Sohnes, Ihres Betreuten am gleichen Tag. Wie bisher können Sie nach Voranmeldung täglich einen der Besucherräume für 1 Stunde nutzen.

Als Einrichtung haben wir festgelegt zwischen einem Besuch und einer Abholung zu unterscheiden. Unter einer **Abholung** verstehen wir die Mitnahme Ihrer Tochter, Ihres Sohnes, Ihres Betreuten und Abwesenheit für mindestens eine Nacht.

Vor dem Weihnachtsfest 2020 haben wir damit begonnen, sich freiwillig meldende und ausgewählte Mitarbeiter aus dem Gruppendienst als Tester zu schulen. Diese beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sowohl die Kolleginnen und Kollegen, als auch die Bewohnerinnen und Bewohnern mit POC-Antigen-Schnelltests testen.

Die Schulung der Mitarbeiter und die Testungen haben sich in den vergangenen Wochen sehr bewährt. Die Mitarbeiter im Gruppendienst, im Fachdienst, die Bereichsleitungen etc. sind verpflichtet, sich dreimal in der Woche testen zu lassen. Ihre Tochter, Ihren Sohn, Ihren Betreuten möchten wir beginnend ab dem 18.02.2021 immer 3 – 4 Tage nach der Rückkehr in der Einrichtung testen. Dies gilt unabhängig von der Zahl der häuslichen Übernachtungen. Voraussetzung hierfür ist Ihre Zustimmung und die Möglichkeit, die Testung stressfrei bei Ihrer Tochter, Ihrem Sohn, Ihrem Betreuten durchführen zu können. Sollte der POC-Test positiv ausfallen, würde umgehend eine Testung mittels einem PCR-Test erfolgen und Ihre Tochter, Ihr Sohn, Ihr Betreuer würde unter Quarantäne gestellt werden.

Da die organisierten Heimfahrten durch die Vermischung von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Bussen nach wie vor eine erhöhte Gefahr für ein Infektionsgeschehen darstellt, möchten wir die Heimfahrten für die Monate Februar und März weiterhin aussetzen.



Wir sind aber überzeugt, dass die Heimfahrten ab April wieder wie geplant stattfinden können.

Wir wissen, für Sie und Ihre Tochter, Ihren Sohn, Ihren Betreuten, stellt diese Entscheidung im Einzelfall eine große Belastung dar. Sie können versichert sein, dass wir diese Entscheidung mit Augenmaß und nach Abwägung vieler Faktoren getroffen haben.

Nach wie vor können Sie Ihre Tochter, Ihren Sohn, Ihren Betreuten selbst abholen. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen Frau Wirsching, die Bereichsleitungen und ich Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Abschließend möchten wir uns ganz ausdrücklich bei Ihnen für die hohe Zustimmung zur Impfung Ihrer Tochter, Ihres Sohnes, Ihres Betreuten bedanken. Ihre Zustimmung und die schnelle Impfung lässt uns voller Zuversicht auf das Jahr 2021 schauen.

Wir hoffen, dass auch die impfwilligen Mitarbeiter schnell einen Impftermin erhalten und sich die Situation, trotz der Mutationen des Corona-Virus, bald merklich entspannt.

Lassen Sie uns bis dahin die gemeinsamen Anstrengungen aufrechterhalten. Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie sehr es sich lohnt.

Ihre

Dr. Thomas Heckner
Institutsleiter
Geschäftsführer

Holger Werner
Gesamtleiter Wohnen